

## ZBB 2010, 62

**HGB §§ 289, 315; WpHG §§ 37n, 37p, 37t, 37u; WpÜG § 50**

**Enforcementverfahren: Notwendigkeit eines Prognoseberichts im Lagebericht auch in der Wirtschaftskrise**

OLG Frankfurt/M., Beschl. v. 24.11.2009 – WpÜG 11/09, 12/09 (rechtskräftig), ZIP 2009, 2440

**Leitsätze:**

1. Die Rechnungslegung eines kapitalmarktorientierten Unternehmens, die im Konzernlagebericht und im Lagebericht vollständig auf einen Prognosebericht verzichtet, weist einen wesentlichen und somit im Enforcementverfahren zu beanstandenden Fehler auf.
2. Auch die sich aus der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise ergebenden Unsicherheiten für die Einschätzung der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung können es nicht rechtfertigen, vollständig auf die Prognoseberichterstattung zu verzichten, die nach § 289 Abs. 1 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zu den zwingend vorgeschriebenen Mindestbestandteilen des (Konzern-)Lageberichts gehört.
3. Der Veröffentlichung eines solchen Fehlers kommt für das Enforcementverfahren eine besondere generalpräventive Bedeutung zu, der gegenüber das Interesse des Unternehmens an der Vermeidung von wirtschaftlichen Nachteilen durch die Schädigung seiner Reputation und die Ausnutzung durch Minderheitsaktionäre zurückzutreten hat.